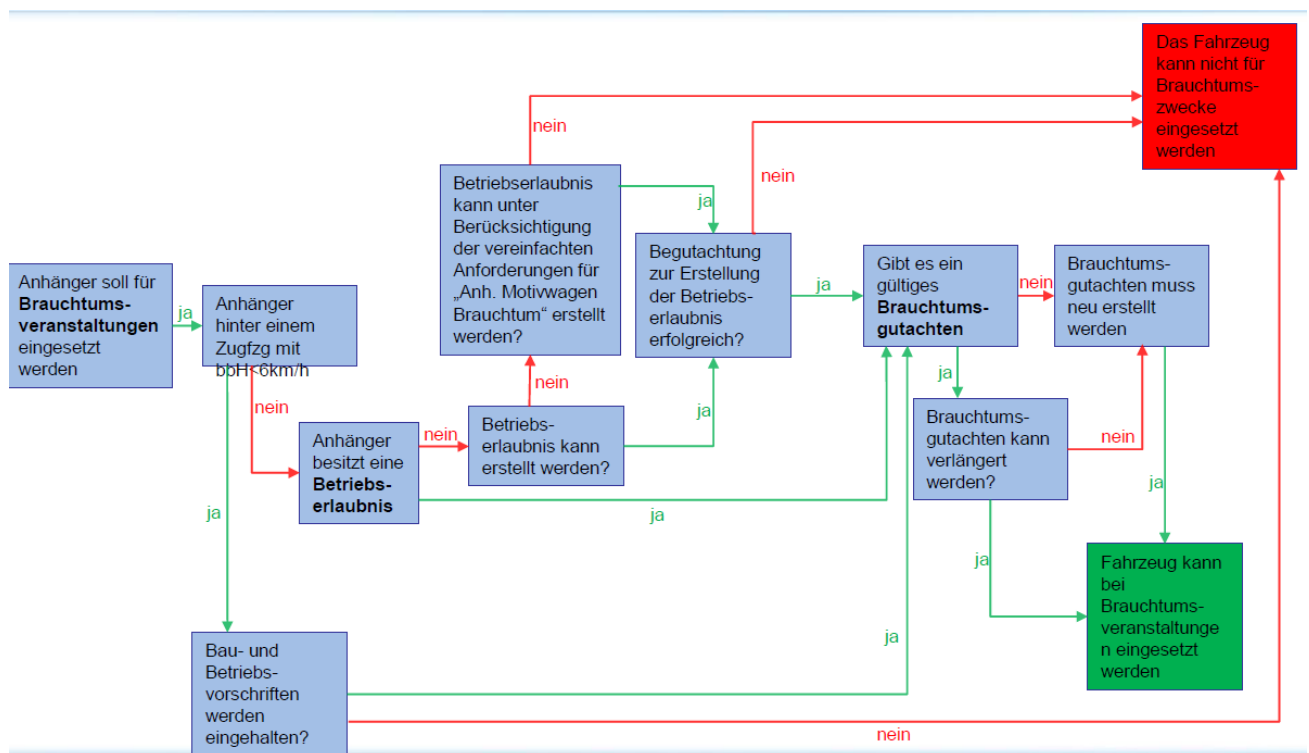


## Hinweisblatt „Anhänger“

### Vorbereitung und Durchführung der TÜV-Abnahme für Wagen mit / und ohne Betriebserlaubnis

Seit diesem Jahr haben sich die Vorgaben für die Nutzung von Anhängern bei Brauchturnsveranstaltungen gravierend geändert. Die Nutzung von zulassungsfreien Anhängern ist daher nicht mehr möglich. Aber auch die Nutzung von bisherigen Festwagen ist nur noch eingeschränkt möglich.

Das Schaubild gibt einen ersten Überblick über die aktuellen Vorgaben.



#### Kurz zusammengefasst:

##### 1) Anhänger ohne Zulassung / Fahrzeugpapiere

Für den Anhänger ist ein Betriebserlaubnisgutachten zu erstellen. Hierzu gehen Sie wie folgt vor:

Kontaktaufnahme mit dem Straßenverkehrsamt  
Straßenverkehrsamt Rhein-Erft-Kreis  
Frau Bouchra Faouzi  
Willy-Brandt-Platz 1  
02271/83-13621  
[bouchra.faouzi@rhein-erft-kreis.de](mailto:bouchra.faouzi@rhein-erft-kreis.de)

Vorbereitung des Anhängers für die Abnahme durch den Prüfer

- Freilegung der Fahrgestell-/Rahmen-Nr.
- Freilegung aller Fabrik-, Zugeinrichtungs- und Achs-.Typenschilder
- Wägung des Fahrzeuges zur Festlegung der Leermasse
- Reservierung eines Prüfortes bzw. Prüfplatzes
- Kontaktaufnahme zur Terminabstimmung mit der nächstgelegenen TÜV-Rheinland-Prüfstelle

Nach Aushändigung des Gutachten ist die Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Zulassungsstelle zu beantragen

**Ohne gültige Betriebserlaubnis können Anhänger (egal ob mit oder ohne Personentransport) nicht am Umzug teilnehmen.**

**2) es liegt eine gültige Betriebserlaubnis / Fahrzeugpapiere vor / Anhänger ist angemeldet**

Sobald der Anhänger nicht nur als Bagagewagen genutzt wird, oder er baulich verändert wurde, ist zusätzlich ein Brauchtumsgutachten zu erstellen. Dies kann direkt zusammen mit der Betriebserlaubnisgutachten erstellt werden. Existiert bereits ein Brauchtumsgutachten ist ein Verlängerungsgutachten zu erstellen.

Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit ihrem Stammprüfer oder mit der nächstgelegenen TÜV-Rheinland Prüfstelle auf.

**3) Zugfahrzeuge**

Als Zugfahrzeuge können nur angemeldete und für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge eingesetzt werden. Rasenmähertraktoren sind grds. nicht für den Straßenverkehr zugelassen und können daher nicht als Zugfahrzeuge eingesetzt werden.

Für alle Fahrzeuge muss eine Versicherungsbescheinigung vorliegen, dass auch Versicherungsschutz beim Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen besteht.

## Kosten der Betriebserlaubnis – Brauchtumsgutachten (Stand Dezember 2024)

- 1) Brauchtumsgutachten sind verpflichtend digital zu dokumentieren, dies geschieht mit Hilfe des gesellschaftsübergreifend einheitlichen Dokumentationsprogramms EG-DOK. Die Preise richten sich nach Aufwand der Begutachtung

*Brauchtumsfahrzeug Erstbegutachtung: 100,00 - 250,00€*

*Brauchtumsgutachten Verlängerungsgutachten: 50,00 - 120,00€*

- 2) Gebühr Betriebserlaubnisgutachten nach Anhängerklassen:

*O1 (Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 66,20 €*

*O2: (Anhänger bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 116,50 €*

*O3: (Anhänger bis 7500 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 127,40 €*

*O3: (Anhänger bis 10000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 144,00 €*

*O4: (Anhänger bis 12000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 144,00 €*

*O4: (Anhänger bis 18000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 159,90 €*

*O4: (Anhänger über 18000 kg zulässiger Gesamtmasse): Grundpreis 184,00 €*

I.d.R. nur Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis (i.d.R. = ohne Fahrzeugpapiere) / einmalig